

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, René Röspel, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/566 –**

Evaluierung des Instruments der „Bildungsprämie“ und mögliche Konsequenzen daraus

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung von ca. 43 Prozent auf 50 Prozent bis 2015 zu steigern und den drohenden Fachkräftemangel abzumildern, hat die Bundesregierung in ihrer Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ (Bundestagsdrucksache 16/7750) im Januar 2008 zur Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung das Instrument der „Bildungsprämie“, mit seinen drei Komponenten Weiterbildungsprämie, Weiterbildungssparen und Weiterbildungsdarlehen, auf den Weg gebracht.

- Mit der Weiterbildungsprämie (Prämiengutschein) von bis zu 154 Euro (ab 1. Januar 2010 500 Euro) im Jahr erhalten Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen als Anreiz für ihre privaten Bildungsinvestitionen eine anteilige staatliche Kofinanzierung als direkte Transferleistung, um einen vergleichbaren Entlastungseffekt zu erzielen, wie er für höhere Einkommen durch den Werbungskosten-/Betriebsausgabenabzug im Einkommensteuergesetz bereits gegeben ist.
- Die zur Inanspruchnahme der Prämie notwendige Eigenbeteiligung kann durch eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erfolgen (Weiterbildungssparen), auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.
- Das Weiterbildungsdarlehen sollte unabhängig von der Höhe des Einkommens vergeben werden und damit auch für Personen mit höherem Einkommen beziehungsweise für Weiterbildungsmaßnahmen mit einem größeren Finanzierungsbedarf zur Verfügung stehen.

Die Weiterbildungsprämie und das Weiterbildungssparen sind seit dem 1. Dezember 2008 bzw. seit dem 1. Januar 2009 abrufbar. Das Weiterbildungsdarlehen ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aufgrund der jüngsten Entwicklungen auf dem Finanzmarkt und einiger daraus resultierender noch nicht geklärter Fragen mit der KfW Bankengruppe immer noch nicht verfügbar.

Die Fraktion der SPD hat in der 16. Wahlperiode als Koalitionspartner das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ini-

tierte Instrument der „Bildungsprämie“ als kleine Maßnahme zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung mitgetragen. Es gab aber immer berechtigte Zweifel an seiner Wirksamkeit. Der Höchstbetrag des Prämiegutscheins erschien der Fraktion der SPD damals mit nur 154 Euro im Jahr zu gering, um Menschen zu einer individuell geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zu motivieren. Deshalb begrüßt die Fraktion der SPD seine Erhöhung auf 500 Euro. Ebenso erscheint die Anreizwirkung des Weiterbildungssparens sehr gering, zumal das Instrument mit dem Ansparen für die Altersversorgung oder dem Bausparen sehr in Konkurrenz steht. Somit besteht – ein Jahr nach dem Start der „Bildungsprämie“ – die dringende Notwendigkeit der Evaluierung dieses Instrumentes.

1. Wie hoch sind die Mittel, die bis jetzt für die „Bildungsprämie“ aus dem Bundeshaushalt und aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgegeben wurden?

Insgesamt sind bislang (Stand: 28. Januar 2010) Mittel in Höhe von 4 368 531 Euro ausgezahlt worden, davon aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 319 336 Euro.

2. Wie viele von den geplanten bundesweit 600 Beratungsstellen sind schon für die Ausstellung der Prämiegutscheine eingerichtet worden, und wie sind sie in den Bundesländern verteilt?

Das Kontingent der bundesweit einzurichtenden Beratungsstellen wurde auf 701 angehoben. Davon sind bislang 470 zur Förderung ausgewählt. Von diesen sind 448 bereits aktiv, die restlichen sind noch in den Vorbereitungen begriffen und werden in den nächsten acht Wochen aktiv. Durch die Mitwirkung der Länder an der Auswahl der geeigneten Beratungsstellen ergeben sich unterschiedliche Auslastungen der vereinbarten Kontingente (vgl. Tabelle):

Beratungsstellen nach Bundesländern

Land	zur Förderung ausgewählt	Aktive Beratungsstellen	offene Kontingente Beratungsstellen	Kontingent Beratungsstellen insgesamt
Baden-Württemberg	60	60	9	69
Bayern	80	74	25	105
Berlin	2	2	11	13
Brandenburg	11	8	23	34
Bremen	1	1	2	3
Hamburg	7	6	0	7
Hessen	26	24	14	40
Mecklenburg-Vorpommern	10	10	15	25
Niedersachsen	46	44	23	69
Nordrhein-Westfalen	126	118	69	195
Rheinland-Pfalz	24	24	8	32
Saarland	3	3	3	6
Sachsen	28	28	3	31
Sachsen-Anhalt	11	11	15	26
Schleswig-Holstein	12	12	11	23
Thüringen	23	23	0	23
SUMME	470	448	231	701

3. Wie viele Personen haben seit dem 1. Dezember 2008 einen Prämiegutschein ausgestellt bekommen, und wie viele haben ihn tatsächlich eingelöst?

Insgesamt wurden bislang 11 970 Prämiegutscheine ausgegeben (Stand 5. Februar 2010). Die Zahl der Einlösungen – d. h. die Vorlage der Gutscheine durch die Begünstigten beim Anbieter – ist nicht bekannt. Aufgrund der langen Gültigkeit des Gutscheins (maximal sechs Monate bis zur Anmeldung für einen Kurs) und des vorgeschriebenen Ablaufs der Abrechnung (Abrechnung des Gutscheins erst nach Beginn des Kurses) könnte die Einlösequote zurzeit nur geschätzt werden.

Von Anbietern zur Erstattung vorgelegt wurden bislang 2 949 Prämiegutscheine.

4. Welche Personenstruktur haben bisher die Nutzer des Prämiegutscheins (Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Erwerbstätige, Ehegatten, Berufsrückkehrer etc.)?

Die Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer der Bildungsprämie sind in folgender tabellarischen Übersicht im Einzelnen ersichtlich:

Stand: 31. Dezember 2009; Berücksichtigte Datensätze Total: 7 134	in Prozent
männlich	24
Weiblich	76
Alter: <25	11
Alter: 25 bis <35	33
Alter: 35 bis <45	21
Alter: 45 bis <55	5
Alter: 55+	
ISCED 1 & 2 (Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss, die entweder keinen Schulabschluss oder einen Haupt-/Realschulabschluss besitzen)	7
ISCED 3 & 4 (Personen mit Fachhochschul-/Hochschulreife ohne beruflichen Bildungsabschluss; Personen mit Abschluss einer Lehrausbildung oder eines berufsqualifizierenden Abschlusses, die entweder keinen Schulabschluss oder einen Haupt-/Realschulabschluss besitzen; Personen mit Fachhochschul-/Hochschulreife und Abschluss einer Lehrausbildung oder eines berufsqualifizierenden Abschlusses)	62
ISCED 5 & 6 (Personen mit abgeschlossener Meister/Techniker-ausbildung; Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss)	30
ohne Migrationshintergrund	85
mit Migrationshintergrund	15
Arbeitnehmer in abhängiger Beschäftigung, Vollzeit	35
Arbeitnehmer in abhängiger Beschäftigung; Teilzeit/geringfügig	40
Selbstständige/Freiberufler	19
förderfähige Nichterwerbstätige	6
in KMU beschäftigt (0 bis 250 Besch.)	90
nicht in KMU beschäftigt (>250)	10

Zur Erläuterung: Die genannten Ergebnisse stützen sich nur auf die Fallzahlen in 2009. Als erste Tendenzen sind sie positiv zu bewerten. Einige „bildungsferne“ Gruppen werden gut erreicht: Menschen mit Migrationshintergrund, Beschäftigte in KMU, Personen mit geringem Qualifikationsniveau. Dagegen konnten Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss bislang nur eingeschränkt mobilisiert werden.

Die Gründe werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms genauer untersucht.

5. Wie war bisher die inhaltliche Ausrichtung der Weiterbildungsmaßnahmen, für die ein Prämiegutschein beantragt und ausgegeben wurde, das heißt, um welche beruflichen Qualifikationen ging es da (Sprachkurse etc.)?

Über die Ausrichtung der tatsächlich gebuchten Maßnahmen liegen noch keine Auswertungen vor. Aufgrund der in Beratungsgesprächen erarbeiteten Weiterbildungsziele lassen sich die Interessierten, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zuordnen. Hier ist zu beachten, dass ein auf dem Gutschein formuliertes Weiterbildungsziel sich z. B. auf die Weiterentwicklung in einem bestimmten Berufsfeld beziehen kann (z. B. „Fortbildung im Arzthelferinnenbereich“); die im Nachhinein gebuchten Kurse können aus verschiedenen Bereichen stammen (z. B. EDV, kaufmännische Inhalte oder Gesundheit).

Kategorisierung Weiterbildungsziele (Stand: September 2009)	Geschätzter Anteil in Prozent
Gesundheit	29
Kaufmännische Inhalte, Recht	15
EDV/Informations- und Kommunikationstechnologie	13
Fremdsprache	12
Pädagogik, Betreuung, Erziehung	9
Sozial- oder Kommunikationstraining	7
Sonstige Inhalte	4
Technische Inhalte	2
Keine Zuordnung möglich	9

6. Wie hoch war der Durchschnittswert aller Prämiegutscheine?

Wie viele sind unter 50 Euro, wie viele zwischen 50 und 100 Euro, und wie viele ab 100 Euro ausgegeben bzw. eingelöst worden?

Der Durchschnittswert der Prämiegutscheine lässt sich nur für die bereits zur Erstattung vorgelegten ermitteln, da erst bei Einlösung der Gutscheine der genaue Wert ermittelt wird.

Die durchschnittliche Förderung für einen Prämiegutschein beträgt 124 Euro.

Geringe Förderungen bis zu 50 Euro machen nur einen kleinen Teil der Förderungen durch die Bildungsprämie aus (etwa 9 Prozent). Etwa 74 Prozent der Förderungen liegen über 100 Euro (Stand: 31. Dezember 2009).

7. Welche ersten Erfahrungen haben die Beratungsstellen mit den Prämiegutscheinen gemacht hinsichtlich der Einkommensgrenzen, der Ober-

grenze des Gutscheinwertes, des obligatorischen hälftigen Eigenanteils und der Förderkriterien insgesamt?

Qualitative Rückmeldungen aus Beratungsstellen sowie erste Ergebnisse der Programmevaluation lassen in 2009 auf folgende Erfahrungen schließen:

- die maximale Prämienhöhe von 154 Euro wirkte wenig attraktiv auf Nachfrager, Anbieter und Berater;
- die Einkommensgrenze (20 000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen für alleine und 40 000 Euro für gemeinsam Veranlagte) war in vielen westdeutschen Ländern und Ballungsgebieten zu niedrig, um auch Vollzeitbeschäftigte zu erreichen;
- für viele Beratungsstellen war der Festkostenzuschuss von 20 Euro pro Prämienberatung zu niedrig, um Interesse an einer Ausweitung der Ausgabe zu entwickeln.

Die Förderbedingungen wurden daraufhin mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wie folgt geändert:

- Anhebung des maximalen Gutscheinwertes von 154 Euro auf 500 Euro;
- Anhebung der Einkommensgrenze von 20 000/40 000 Euro (gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 VermBG) auf 25 600 Euro/51 200 Euro (gemäß § 2a WoPG) zu versteuerndes Jahreseinkommen;
- Anhebung des Festbetragszuschusses von 20 Euro auf 30 Euro pro Prämienberatung.

8. Hat sich der für die Nutzer obligatorische Gang durch mehrere Instanzen (Beratungsstelle, Weiterbildungsanbieter, Finanzinstitut und Fristwahrung etc.) negativ auf die Nachfrage dieses Instrumentes ausgewirkt?

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Prämiegutscheine kann von einem „Gang durch mehrere Instanzen“ nicht die Rede sein. Nach dem Beratungsgespräch über die Interessen der Nutzer verfahren sie genauso wie auch ohne Prämien-gutschein: Sie gehen zum Weiterbildungsanbieter, um den Kurs zu buchen, und danach überweisen sie die verbleibenden Kosten (Eigenanteil: Kursgebühren abzüglich des Gutscheinwertes). Es gibt entsprechend positive Rückmeldungen über den unbürokratischen Ablauf und die sofortige Ausstellung der Prämien-gutscheine.

9. Wie hat die Bundesregierung für die Bildungsprämie geworben, und wie hoch waren die Mittel, die dafür ausgegeben wurden?

Für den Erfolg eines Finanzierungsinstrumentes, das insbesondere auf die Aktivierung von Bevölkerungsgruppen abzielt, die sich bislang zu wenig an Weiterbildung beteiligen, ist eine niedrigschwellige und flächendeckende Verbreitung der Informationen über Instrument und Förderkonditionen unverzichtbar. Dabei wurden die Maßnahmen der Informationsverbreitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit in Relation zur Effizienz sowie der regionalen Aktivierung gestaltet.

Außerdem zielt die Kommunikation darauf ab, nach Möglichkeit die derzeit über 400 regionalen Beratungsstellen zu aktivieren, um somit über den unmittelbaren Effekt der Maßnahmen hinaus eine nachhaltige dezentrale Kommunikationsaktivität anzustoßen. Folgende Maßnahmen wurden ab Oktober 2009 eingesetzt:

1. Presse- und Medienarbeit

- Ansprache und Unterstützung der Beratungsstellen bundesweit bei der regionalen Presse- und Medienarbeit;
- Aktionstour „Die Bildungsprämie unterwegs“: vier Infomobile, 98 Orte, 110 Veranstaltungen, Einbezug von ca. 130 Beratungsstellen und weiteren Akteuren;
- Presse- und Medienarbeit (Fach- und Publikumsmedien, bundesweit und regional, einschließlich spezifischer Informationen für Branchen mit Geringverdienern);

2. Erhöhung der Bekanntheit durch Anzeigen u. Ä.

- Anzeigen Publikumsmedien (halbseitige Anzeigen in Zeitschriften im allgemeinen Verkauf: Kicker, Frau im Spiegel u. a. m.);
- Stopperanzeigen in Anzeigenblättern (kleinformatige Anzeigen von der Breite einer oder zweier Spalten, die innerhalb der redaktionellen Texte erscheinen, zum Abdruck in kostenlosen Regionalzeitungen);
- Roll ups/Easy Flags (Standelemente mit Plakatmotiven);
- Radiospot;
- Postkarte Bäckertüten.

Bereits vor Oktober 2009 wurden zahlreiche Materialien zur Information erstellt und verteilt (Informationsblätter für Endkunden und Weiterbildungsanbieter, Pressemappe, Internetseite). Darüber hinaus wurden die Beratungsstellen bei der regionalen Informationsverbreitung unterstützt.

Insgesamt wurden bislang für Öffentlichkeitsarbeit des Programms „Bildungsprämie“ Mittel in Höhe von 2 281 769,25 Euro ausgegeben.

10. In welchem Verhältnis standen die Mittel für Werbung und der Gesamtwert aller ausgestellten Prämiegutscheine zueinander (bitte konkrete Zahlen nennen)?

Der Gesamtwert der ausgestellten Prämiegutscheine beträgt 3 524 576 Euro (Stand: 5. Februar 2010).

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Bildungsprämie und Weiterbildungssparen) betragen 2 281 769,25 Euro.

11. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den ersten Erfahrungen mit dem Prämiegutschein?

Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Die ersten Zahlen des Jahres 2010 zeigen bereits deutlich die positiven Auswirkungen der geänderten Förderkonditionen und der gesteigerten Bekanntheit: Derzeit werden wöchentlich über 1 000 Prämiegutscheine verteilt, damit viermal so viel wie im Vorjahr. Die Ausgabe von Prämiegutscheinen muss nach Auffassung der Bundesregierung durch fortgesetzte Informationsverbreitung weiter erhöht werden.

12. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie viele Personen aus ihrem über das Vermögensbildungsgesetz angesparten Guthaben vorzeitig Geldbeträge für eine Weiterbildungsmaßnahme entnommen haben?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele Personen aus ihrem über das Fünfte Vermögensbildungsgesetz angesparten Guthaben vorzeitig Geldbeträge für eine Weiterbildungsmaßnahme entnommen haben. Das Fünfte Vermögensbildungsgesetz und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sehen eine Anzeigepflicht über den Grund der vorzeitigen unschädlichen Verfügung von vermögenswirksamen Leistungen nicht vor.

Rückmeldungen aus Anlageinstituten über Einlösesummen liegen aus Gründen des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht (Privatguthaben, keine Bundes- oder ESF-Mittel) nicht vor.

Erkenntnisse über den Erfolg des Weiterbildungssparens wird die wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Nutzerbefragung voraussichtlich bis Ende 2010 ermitteln.

13. Hat die Bundesregierung für diese Möglichkeit des Weiterbildungssparens geworben, und wenn ja, wie?

Wie hoch waren die Mittel dafür?

Für das Weiterbildungssparen wird im Rahmen des (Gesamt-)Programms „Bildungsprämie“ geworben. Da keine Kampagnen ausschließlich zum Thema Weiterbildungssparen durchgeführt wurden, können die dafür aufgewendeten Mittel nicht gesondert ausgewiesen werden. Zielgruppenspezifische Informationsblätter (Berater, Nutzer, Anlageinstitute, Weiterbildungsanbieter) liegen vor.

14. Welche ersten Erfahrungen haben die Banken bzw. Finanzhäuser mit dem Weiterbildungssparen über das Vermögensbildungsgesetz gemacht?

Es gibt keine systematischen Rückmeldungen aus den Anlageinstituten. Einzelne Rückmeldung lassen darauf schließen, dass das Instrument vor allem von denjenigen positiv gewertet wird, die über Sparverträge verfügen und deren Konditionen Teilverfügungen und kurze Kündigungszeiten zulassen.

Allerdings ist die mit der Entnahme häufig verbundene Auflösung des laufenden Ansparvertrages derzeit mit Nachteilen verbunden, da ein Anschlussvertrag nur deutlich niedrigere Zinsen erbringt. Diese momentane Problemlage würde sich aber bei steigendem Zinsniveau umkehren.

15. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den ersten Erfahrungen mit dem Weiterbildungssparen über das Vermögensbildungsgesetz?

Die bisherigen Erkenntnisse zum Weiterbildungssparen lassen noch keine Schlussfolgerungen zu.

16. Welche zu klärenden Fragen haben sich in der Aushandlung des Weiterbildungsdarlehens mit der KfW Bankengruppe konkret ergeben?

17. Welche Konditionen strebt die Bundesregierung zurzeit an, um das Weiterbildungsdarlehen hinreichend attraktiv und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig zu gestalten?

18. Legt die Bundesregierung Wert auf eine baldige Einführung des Weiterbildungsdarlehens oder nimmt sie in Kauf, dass ein Jahr nach Einführung des Prämiegutscheins das Weiterbildungsdarlehen immer noch nicht gestartet ist?

Die Fragen 16 bis 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel eines breitenwirksamen Angebots individueller Finanzierungshilfen für Bildungszwecke, in dem neben dem BAföG und Stipendien auch Bildungsdarlehen eine wichtige Rolle spielen. Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Instrumente werden entsprechend der Aussagen im Koalitionsvertrag im Lauf der Legislaturperiode vorgelegt.